



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Stadt Fürth
90744 Fürth

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
20.12.2023

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.9-BO5301.F/4/21
Min-Nr.: A 354/2024

München, 2. August 2024
Telefon: 089 2186 2513

Errichtung eines Gymnasiums in Fürth (Stadt)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Fürth hat am 20.12.2023 über den damaligen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken, Herrn Leitenden Oberstudiendirektor Rohde, beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt, ein weiteres staatliches Gymnasium im Stadtgebiet Fürth zu errichten.

Ich freue mich Ihnen mitzuteilen, dass dem Antrag zugestimmt und damit ein weiteres staatliches Gymnasium in der Stadt Fürth errichtet werden kann. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat sein Einverständnis hierzu erklärt.

Mit der Errichtung des neuen Gymnasiums sollen alle interessierten Schülerinnen und Schüler in der Stadt Fürth auch in der Zukunft die Chance einer wohnortnahen Bildung bekommen. Dies entspricht zugleich der Schulbedarfsplanung der Stadt Fürth.

Bitte stimmen Sie sich für die weitere Vorbereitung des neuen Gymnasiums mit der neuen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken, Frau Oberstudiendirektorin Dr. Kuen, ab. Dies betrifft insbesondere die Details hinsichtlich der Einrichtung von Vorläuferklassen für das neue Gymnasium an einem oder mehreren Nachbargymnasien. Die Gymnasialabteilung im Staatsministerium wird den Prozess insgesamt begleiten.

Die förmliche Errichtung des neuen Gymnasiums wird – nach Möglichkeit mit dem Einzug in das vorgesehene Schulgebäude – mit dem Erlass einer Rechtsverordnung des Staatsministeriums erfolgen (Art. 26 BayEUG).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Stolz